

Kurz-Info: Grundstückswert- Pauschalwertmethode - Berechnungsprogramm der Finanzverwaltung ab März geplant

In der KI 01/16 haben wir über die neue **Grundstückswertverordnung** berichtet. Demnach ist ab 2016 der **Grundstückswert** zur Berechnung der Grunderwerbsteuer entweder nach der **Pauschalwertmethode** oder anhand eines **geeigneten Immobilienpreisspiegels** zu ermitteln. Die Finanzverwaltung arbeitet derzeit an einem **Berechnungsprogramm** für die Anwendung des **Pauschalwertmodells**. Seitens des Finanzministeriums ist es beabsichtigt, dieses Programm bis spätestens Mitte März 2016 auf der BMF-Homepage zur Verfügung zu stellen. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung am Laufenden halten.